



Böbinger Heimatblättle

Fundstücke

aus unserem Archiv



Heft 7 – Mai 2022
Geschichts- und Heimatverein
Böbingen e.V

Impressum

Herausgeber
Geschichts- und Heimatverein Böbingen e.V.
73560 Böbingen an der Rems

Zusammengestellt von
Werner Kowarsch und Otto Betz

Gestaltung, Graphik und Bildbearbeitung
Dr. Egon Dick

Druck
WirmachenDruck.de, Backnang

Unkostenbeitrag: 2 EURO

© Copyright Geschichts- und Heimatverein Böbingen e.V.
Böbingen an der Rems, Juli 2022

Inhalt

Vorwort	4
Das Gemeindearchiv als Gedächtnis der Kommune	5
Das kommunale Leben in Unter- und Oberböbingen	7
<i>Trennung von Unter- und Oberböbingen 1815</i>	8
<i>Schultheiss - Amtspflichten</i>	9
<i>Ernennung zum Bürgermeister von Oberböbingen 1812</i>	10
<i>Dienstausweis des Schultheiß von Unterböbingen</i>	11
Das bürgerschaftliche Leben im Ort	12
<i>Unfug des Ostereier-Sammelns - 1827</i>	12
<i>Anforderung Apfelbäume Waldstetten 1839</i>	14
<i>Bettelei</i>	15
<i>Viehhüten am Sonntag</i>	16
<i>Das Eiserne Buch</i>	17
Bürger und Ehrenbürger	18
<i>Auswanderer</i>	18
<i>Hindenburg und Hitler Ehrenbürger von Oberböbingen</i>	20
Bestände zur Schule und Kirchen	22
<i>Schulhaus in Oberböbingen - 1703</i>	22
<i>Unterböbingen wird Pfarrei - 1820</i>	23
Eine kleine Bilderauswahl	24

Vorwort

Ein Ziel des Geschichts- und Heimatvereins Böbingen e.V. ist die Sicherung der geschichtlichen Dokumente, Zeugnisse und Überlieferungen, die gewissermaßen das „Gedächtnis des Ortes“ Böbingen an der Rems darstellen. Diese Zielstellung war in der Vergangenheit zum einen wegen der bescheidenen räumlichen Bedingungen, zum anderen wegen fehlender Expertise in Sachen Archivierung nur bedingt umsetzbar.

Dankenswerterweise konnten seit 2019 zwei wichtige Fortschritte in Sachen Archiv und Archivierung erzielt werden:

Erstens wurde durch die Arbeit von Herrn Werner Kowarsch der Schriftgut-Bestand „aufgeräumt“. Unwichtiges wurde der (datenschutzkonformen) Vernichtung zugeführt, Wichtiges wurde katalogisiert und in einem Findbuch festgehalten. Erstmals ist damit ein Gesamtüberblick – auch und vor allem in elektronischer Form – über die Archivbestände gegeben (siehe <https://geschichteverein-boebingen.de/archiv/>).

Zweitens konnte im Rahmen der Umbauarbeiten der Räumlichkeiten an der Schule (in dessen Kellerräumen das Archiv untergebracht ist) eine wesentliche Verbesserung der räumlichen Bedingungen (Temperatur, Feuchtigkeit etc.) erreicht werden.

Die Arbeit in einem Archiv, wie das der Gemeinde Böbingen an der Rems, ist eine nicht endende Aufgabe. Dafür bedarf es interessierte Menschen, die Freude an der örtlichen Historie haben, die mehr über das Leben ihrer Vorfahren wissen wollen und die das Vergangene nicht als vergänglich betrachten, sondern als Grundlage dafür, für die Gegenwart und Zukunft aus Fehlern der Altvorderen zu lernen und aus den positiven Entwicklungen die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Anlässlich der Einweihung des neuen Bildungszentrums öffnen wir das Archiv für alle interessierten Bürger*innen am 15. Juli 2022. Dieses Heft soll einen kleinen Einblick geben, welche „Schätze“ im Böbinger Archiv schlummern.

Dr. Egon Dick

Vorsitzender des Geschichts- und Heimatvereins Böbingen e.V.

Das Gemeindearchiv als Gedächtnis der Kommune, aber auch des Lebens in Böbingen

In jeder Gemeinde gibt es eine Vielzahl von Urkunden, Akten und Bildern, die es „wert“ sind, für die Nachwelt aufgehoben zu werden. Seien es die Protokolle, Nachweise und Berichte über kommunale und gesellschaftliche Ereignisse, Standesamts- und Einwohnerakten, Besitznachweise und noch vieles mehr. Was ins Archiv kommt, entscheidet der haupt- oder ehrenamtliche „Archivar“, indem er die vorhandenen Registraturbestände konkret fachkundig sichtet, aussondert und vernichtet oder dem Archiv zuführt.

Das Archiv der ehemals selbständigen Gemeinden Unter- und Oberböbingen befindet sich aktuell im Untergeschoss der Schule in drei Räumen. Im ersten Raum, dem Arbeitsraum des Geschichts- und Heimatvereins, befinden sich vor allem heimatgeschichtliche Bücher und vorhandene Forschungsergebnisse aus der langjährigen Arbeit des Vereins sowie „Neuzugänge“, die auf die Einordnung warten. Der zweite und dritte Raum enthält das eigentliche Gemeindearchiv sowie neuere Rechnungsakten.



Die Einrichtung eines Archivs gehört zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde. Die Akten beginnen im 18. Jahrhundert und enden aus praktischen und Datenschutzgründen etwa 1975. Nicht ins Archiv übernommen wurden z. B. die Standesamtsbücher sowie die privaten und kommunalen Bauakten. Die örtlichen Akten von Zimmern wurden – soweit es sich um getrennt geführte Bestände handelte – ans Stadtarchiv Schwäb. Gmünd abgegeben.

Das Archiv in der Gemeinde Böbingen ist Teil der Verwaltung – die nur eingeschränkte personelle Besetzung und fehlende datenschutzrechtliche Trennung der Bestände lässt insoweit auch keine direkte Nutzung zu allgemeinen Öffnungszeiten zu. Vielmehr sind die Anfragen an den Heimat- und Geschichtsverein zu stellen. Fotokopien sind zulässig, allerdings ist bei der Nutzung die Quelle anzugeben. Die Unterstützung durch den Verein hat übrigens noch einen wichtigen Vorteil: Die Schriftstücke und Protokolle sind bis ca. 1920 ausschließlich handschriftlich geführt und nur wenige Personen können diese altdeutsche Schrift (Sütterlin bzw. Kurrent) noch lesen.

Ein Archiv lebt von der immer wiederkehrenden Aussonderung aus den laufenden Verwaltungsakten, aber auch durch Sammeln von Bildern sowie Vereins- und privaten Nachlässen. Wenn Sie also wieder einmal vor der Frage stehen, wohin mit den Bildern und Schriftstücken aus einer Hausräumung: Das Gemeindearchiv Böbingen übernimmt diese Bestände gerne als Teil des „Lebens in Unter- und Oberböbingen“!

Für das Archiv wurde ein Findbuch angelegt, das nach Sachgebieten gliedert alle Bestände mit Datum und Lagerort aufführt und darüber hinaus auch auf wichtige Inhalte der jeweiligen Akte verweist. Eingebunden sind auch Hinweise auf die Böbingen betreffenden Archivalien im Staatsarchiv Ludwigsburg sowie auf Veröffentlichungen. Und für diverse Bestände gibt es sogar schon konkrete Funddateien, z. B. bei den „Inventuren und Theilungen.“

Das kommunale Leben in Unter- und Oberböbingen

Seit uralten Zeiten regelten die Bürger in Abstimmung mit der Ortsherrschaft gemeinsam die Ordnung im Ort und kümmerten sich vor allem um Wege, Feld und Flur, um gemeinsame Weideflächen und Wald, Feuerwehr, Uhr, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kirche und Schule. Ihnen gehörte auch die nicht verteilte Flur, die „Allmende“. Die Arbeiten erfolgten nach Bedarf, die Rechnungslegung und Beratung alljährlich in einer Gemeindeversammlung unter Beisein der Herrschaft. Der Erlös aus verkauften Gütern und vor allem Geldbußen wurde vertrunken und wenn es mal größeren Geldbedarf gab, wurde ein „Gemeineschaden“ umgelegt. Diese historische Gemeinschaft wurde in württembergischer Zeit als „Realgemeinde“ bezeichnet.

Die Gerichtsbarkeit und das Steuerwesen dagegen wurde durch einen Vogt oder Schultheissen (von „Schuld heischen = eintreiben“) wahrgenommen, der Diener der Orts- bzw. Landesherrschaft war. Jeder Hof, jedes Haus hatte daneben auch noch seine eigene Lehensherrschaft, die kräftig abkassierte und Frohn einforderte. Das „Eigentum“ im heutigen Sinne wurde erst mit der Ablösung um 1850 erreicht.

Erst seit der Neuordnung des einstigen „Flickenteppichs“ durch Napoleon mit Zuordnung des Gebiets zum Königreich Württemberg 1806 gibt es die „Gemeinde“ im heutigen Sinne. Ihr steht ein Schultheiss vor, der nach der Wahl auf Lebenszeit bestellt wurde. Ihm zur Seite standen der Magistrat/Gemeinderat und ein Bürgerausschuss. Die zum damals neu gebildeten Gemeindegebiet gehörigen Orte waren „Teilgemeinden“ unter Leitung eines „Anwalts“. Und daneben bestand weiterhin die uralte Gemeinschaft, jetzt „Realgemeinde“ genannt mit einem Bauern- oder Bürgermeister. Alle erfüllten die öffentlichen Aufgaben. Mit zunehmenden Pflichten für die Gemeinden und Erwartung fachlicher Kompetenz kam es zur Verlagerung der Aufgaben der Realgemeinden auf die Gemeinde. Um 1900 wurden die meisten Realgemeinden abgelöst, wobei sie den entfallenden Aufwand oft durch Abgabe ihrer gemeinschaftlichen Grundstücke – unter anderem Wald und Weiden – an die Gemeinde ablösen mussten.

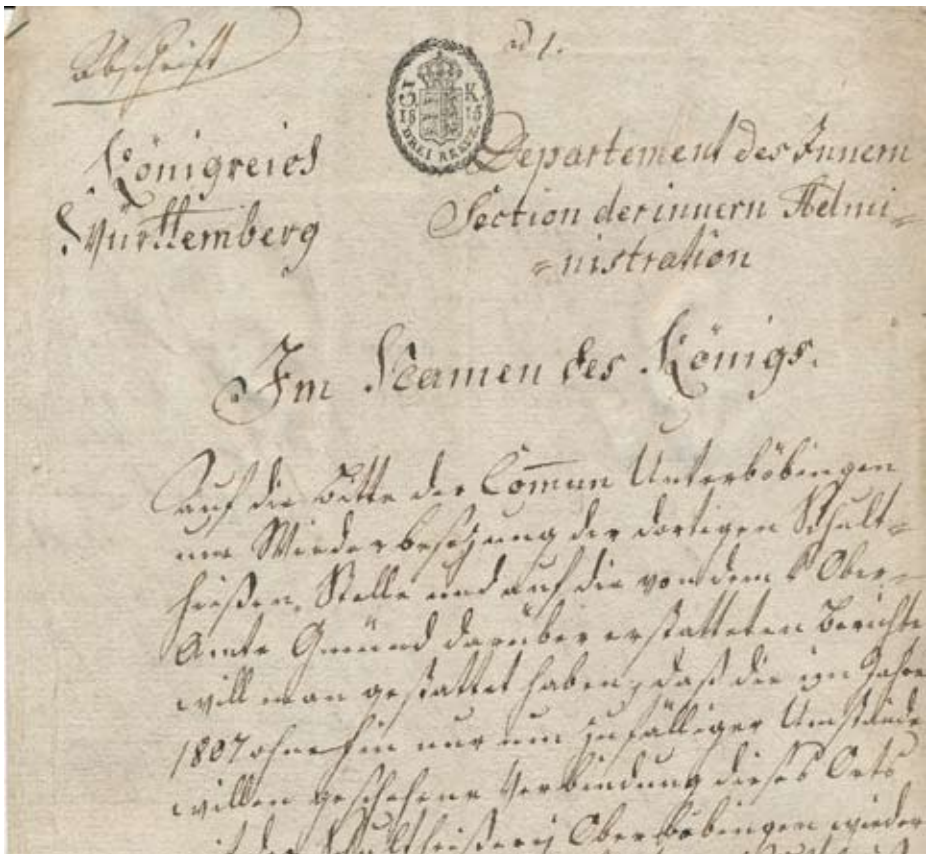
Und schließlich wurden mit der neuen Deutschen Gemeindeordnung 1935 auch die Teilgemeinden aufgelöst, der Vorsteher der Gemeinde ist seither der „Bürgermeister“.

Trennung von Unter- und Oberböbingen - 1815

Am 9. März 1815 verfügt das Innenministerium, dass die gemeinsame Verwaltung von Unter- und Oberböbingen endet. Erst kurz vor dem 2. Weltkrieg werden wieder die beiden Gemeinden zusammengelegt.

„Im Namen des Königs

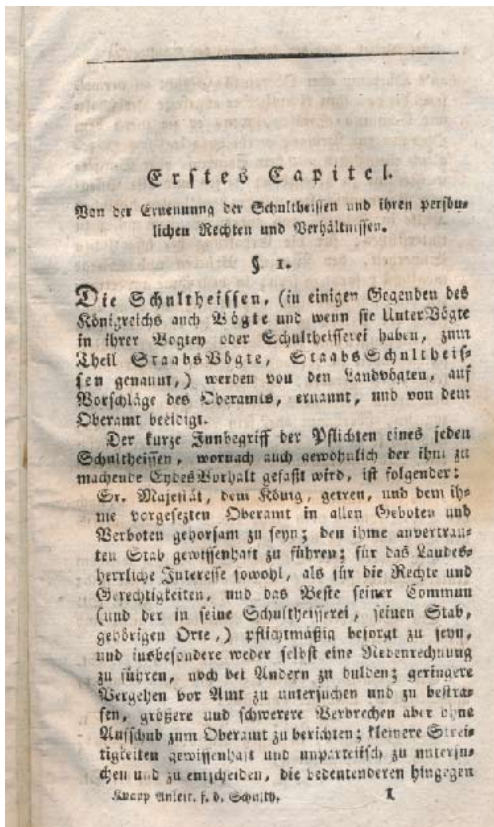
Auf die Bitte der Commune Unterböbingen um Wieder-besetzung der dortigen Schultheißen-Stelle und auf die von dem K. OberAmte Gmünd darüber erstatteten Berichte will man gestattet haben, daß die im Jahr 1807 ohnehin nur um zufälliger Umstände willen geschehene Veridung dieses Orts mit der Schultheißerey Oberböbingen wieder aufgehoben und der dortige Schultheiß und Magistrat unabhängig konstituiert werde... „



Schultheiss - Amtspflichten

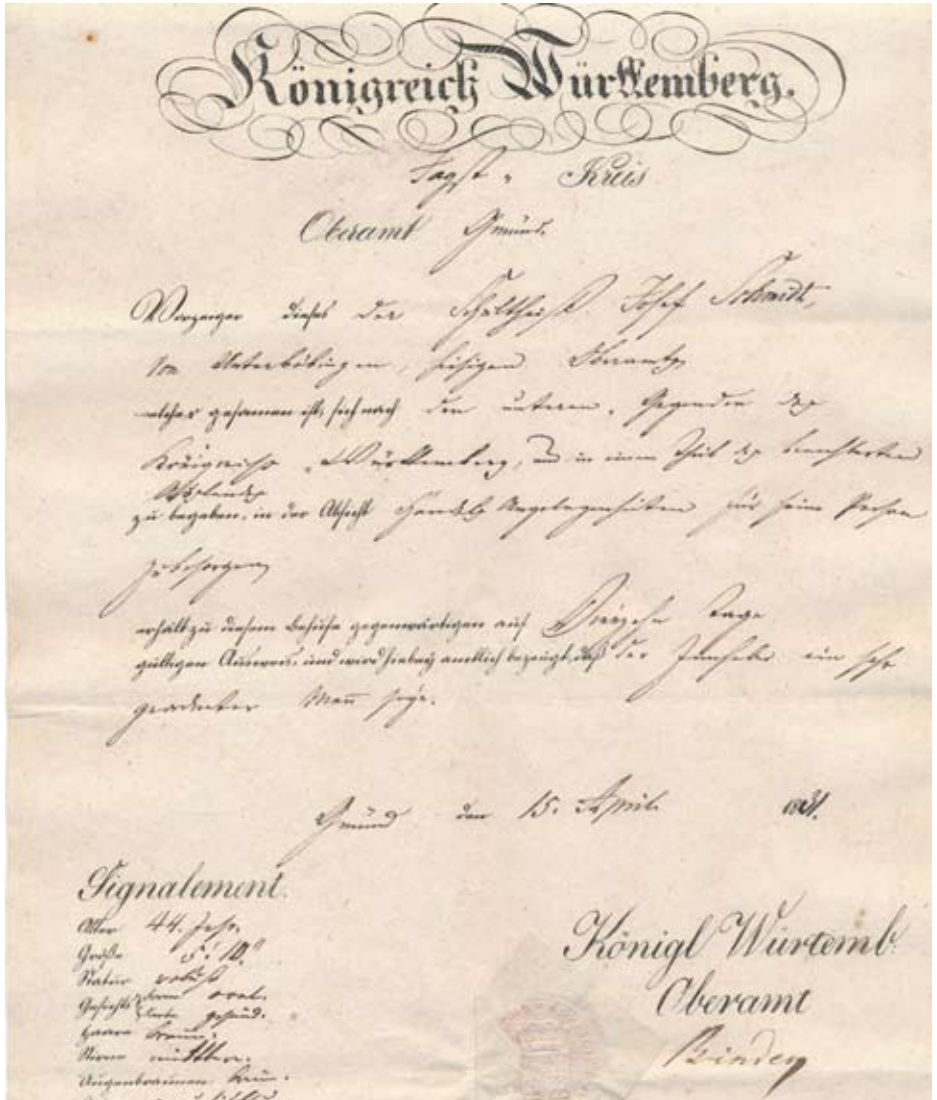
In einem Verwaltungshandbuch von 1814 werden die Pflichten des Schultheissen genannt:

„ Sr. Majestät, dem König, getreu und dem ihm vorgesezten Oberamt in allen Geboten und Verboten gehorsam zu seyn; den ihm anvertrauten Stab gewissenhaft zu führen; Für das Landesherrliche Interesse sowohl als für die Rechte und Gerechtigkeiten und das Beste seiner Commun pflichtmäßig besorgt zu seyn....“



**Dienstausweis
des Schultheiß Josef Schmidt von Unterböbingen - 1831**

Als persönliche Merkmale werden im Dokument vom 15. April 1831 u. a. angeführt : „Alter 44 Jahre, Größe 5! 10“, Statur robust, Gesichtsform oval, Haare braun, Augen gräulich-blau, Zähne gut, Beine gerade“.



Das bürgerschaftliche Leben im Ort

Das Leben wurde weitgehend unter den Einwohnern geregelt, wobei das „Recht“ in Gemeindebriefen oftmals schon um 1500 schriftlich fixiert worden war. Dabei waren ursprünglich alle Einwohner gleichberechtigt. Aus Angst vor der Minderung der Nutzungsrechte wurde aber beim Bau von neuen Häusern zunehmend das „Gemeinderecht“ nicht mehr zugestanden. Jetzt gab es also Bürger, die volle Rechte auf Nutzung der kommunalen Einrichtungen, insbesondere Viehweide, bei vollen Pflichten, z. B. Wachdienst, Feuerwehr, Fron zur Unterhaltung der Wege, Stege und Bäche hatten. Und Bürger zweiter Klasse, zu denen auch Ausgedinger, Mieter etc. gehörten.

Das Vieh wurde vom gedungenen Hirten gemeinsam auf die Weide und in den Wald getrieben. Erst nach 1850 setzte sich die Stallhaltung durch. Die gemeinsamen Flächen in der Flur, die Allmenden, wurden seit ca. 1800 entweder zu gleichen Einheiten an die Gemeinderechtsbesitzer zur Ackernutzung verteilt, dem Obstbau zugeführt oder zum Wald umgewandelt.

Einige Schlaglichter zum Dorfleben anno dazumal:

Unfug des Ostereier-Sammelns - 1827

„Da nach gemachter Anzeige wo nicht in Allen doch in den meisten katholischen Amtsorten des hiesigen Oberamtsbezirks die ganz polizeywidrige Anschickung und die wahre Festfeyer störende Gewohnheit herrscht, dass am Osterfesttag Abend nach der Betglocke von der erwachsenen ledigen Leuten vor den Häusern gesungen und dafür etwas eingesammelt, das eingesammelte aber nachher noch in der Nacht in den Wirtshäusern verpraßt wird....“

Um auf vorgenannter Anzeige wie nicht in allen Theilen
in den untern Pflanzlichen Theilen der feinsten
Oberhaut bezieht die ganz zulässig wiederholte Aufforderung
an die untern Pflanzlichen Theile Gewerkschaften
in dem Besonderen Theil auf die Lathen von den
erwahnten letzten Landen von den Gewerkschaften zu
sprachen und das für diesen Zweck einzuschicken. Das für
einzelnen über untern auf in der Pflanz in den
Verhältnisse zu zeigen wird, so steht für den
Oberhaut nur eine Pflanz. Hiermit diesen Auftrag
für allgemein abgefallen und den Pflanzlichen
zu zeigen, die Pflanz wenn nicht das für den
Theil der Pflanz zu geben wollte und nicht die
aufgegriffene Oberhautliche Pflanz von
Gewerkschaften würde, dieser nun immer
Pflanzliche Pflanz für die Pflanz.

Damit sich deutlich kund thut das Pflanzliche
mit diesen untern diesen Pflanzlichen
Theil, ist demnach d. Pflanz eine Pflanzliche
Theil der Pflanz für die Pflanz.

Ogmaus den 9. April 1827.

R. Oberhaut.
Kinder.

Oberhaut den 12. Aug. 1827

in den Pflanzlichen
Theil, auf die Pflanz
Theil 32.

Anforderung Apfelbäume Waldstetten - 1829

Bitte der Gemeinde Waldstetten an Unterböbingen, von 1829 aus der dortigen Baumschule 122 Stück Apfelbäume zu einem „billigen Preis“ abzugeben. Diese sollen entlang der Straße nach Gmünd gepflanzt werden. Das Königreich unterstützte damals diese Aktionen nachhaltig.

Der Magistrate
Gemeindevorstand in Unterböbingen!

Sind ersucht die Gemeinde Waldstetten
zu 122 Stück Apfelbäume von der dortigen
Baumschule abzugeben zu welchem mit der Gemeinde
Unterböbingen dem Magistrate aus der Staatskasse
für nach Gmünd in der Richtung
und die dort pflanzen.

Der Magistrat für sich, bittet man billig zu
sein und wird auch ersucht dem
Magistrate bezustimmen.

Magistrate
Waldstetten 14. Juni 1829.
K. K. Magistrate

Bettelei - 1820

Das Oberamt weist den Schultheissen in Unterböbingen unmissverständlich an, gegen Bettel von Auswärtigen und Eingesessenen ohne Rücksicht vorzugehen:

„Der Bettel, besonders von Kindern nimmt überall wieder überhand, was offenbar der nachlässigen Ortspolizei zuzuschreiben ist.

Der Ortsvorsteher zu Unterböbingen wird daher persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß er diesen Gegenstand der Ortspolizei in Zukunft seine volle Aufmerksamkeit widmet....“

Der Bettel, besonders von Kindern nimmt überall wieder überhand, was offenbar der nachlässigen Ortspolizei zuzuschreiben ist.
Der Ortsvorsteher zu Unterböbingen wird daher persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß er diesen Gegenstand der Ortspolizei in Zukunft seine volle Aufmerksamkeit widmet....“
Gmünd, den 30. Sept. 1820.
Georg von B. atate 1820

Viehhüten am Sonntag

Bericht vom 2. Sept. 1823

„Es hat das gemeinschaftliche OberAmt in Erfahrung gebracht, da seit einiger Zeit die Sonntagsgottesdienste von den Schulknaben um deßwillen sehr wenig besucht werden, weil man solche zum Viehhüten auf die Stoppeln verwendet, ja es soll sogar dieser Unfug noch dahin ausgedehnt worden seyn, daß während dem Gottesdienst das Vieh mit großem Getöse eingetrieben und derselbe dadurch frevelhaft gestört wird...“

Gesamt vom 2ten Sept. 1823.

Es hat das gemeinschaftliche OberAmt in Erfahrung gebracht, da seit einiger Zeit die Sonntagsgottesdienste von den Schulknaben um deßwillen sehr wenig besucht werden, weil man solche zum Viehhüten auf die Stoppeln verwendet, ja es soll sogar dieser Unfug noch dahin ausgedehnt worden seyn, daß während dem Gottesdienst das Vieh mit großem Getöse eingetrieben und derselbe dadurch frevelhaft gestört wird...“

In dem vorstehenden Gesetze über die Sonntagsfeier, ist eine strenge Strafsetzung gegenwärtig nicht vollkommen getroffen, als die selben jedoch beschaffen sind, als ob es derselben eine Befugnis zu erlauben sollte, zu dem Viehhüten anzusetzen, ja es unbilliglich geschehen, in sich die unangemessenen Strafen zu erhöhen, da vornehmlich die aus dem öffentlichen Besondere der Sonntagsfeier die Strafen an dem die hier angeführt sind

Das Eiserne Buch - 1918

Gegen Ende des 1. Weltkriegs wurde dieses „Eiserne Buch“ der Gemeinde Unterböbingen aufgelegt. Die Namen der Gefallenen sollten darin festgehalten werden. Es findet sich darin jedoch kein einziger Eintrag – die Menschen hatten inzwischen genug von hohlen Phrasen.



Bürger und Ehrenbürger

Wer sich in die Gemeinde einkaufte oder einheiraten wollte, musste unter Vorlage eines Geburtsbriefs seiner bisherigen Heimatgemeinde nachweisen, dass er ehrbar und auch ausreichend vermögend war. Darüber entschied der Gemeinderat. Dies war gewichtig, da die Gemeinde dadurch auch die Fürsorge bei Armut übernahm. Dieses Bürgerrecht ist übrigens die Grundlage für die spätere Staatsangehörigkeit.

Das heutige Standesamt gibt es erst seit 1876 – in der Zeit von 1808 bis 1876 war es Aufgabe des Pfarrers, die familiären Veränderungen aufzuzeichnen. Und wenn Sie feststellen, dass der Familienname damals ganz anders geschrieben wurde, ist das „ganz normal“, da die verbindliche Schreibweise erst mit der Einführung des Standesamts verbunden ist.

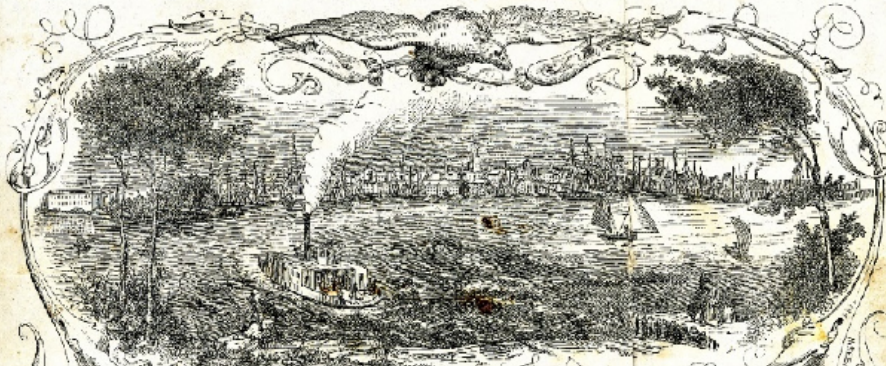
Auswanderer

Die Zeiten waren oft schwer und so kam es vor allem wegen der Hungersnöte und wirtschaftlichem Wandel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt zu Auswanderungen. Wollte man auswandern, musste man allerdings auf das Bürgerrecht verzichten.

1847 wird der Schultheiss von Unterböbingen gebeten, ein Auswanderungsgesuch ohne Verzicht auf das Bürgerrecht zu genehmigen, denn:

„Wie Sie wissen, will Johann Seibold in Amerika sein Glück versuchen, wozu ich ihm sehr rathe. Jedoch rathe ich ihm nicht, sein Bürgerrecht in U/B. zu vergeben. Denn wenn er sich ein bedeutendes Vermögen in Amerika erspart hat, so könnte er es vielleicht vorziehen, in seinem Heimathland u. Vaterort sich wieder zu etablieren. Aller Wahrscheinlichkeit nach kommt er nicht mehr zurück, jedoch sollte er die frei Wahl haben und kann also auf das Staats- u. Ortsbürgerrecht nicht Verzicht leisten...“

Dass es in der neuen Heimat Amerika auch nicht unbedingt leicht war, Fuß zu fassen, beweist ein Brief von Johann Georg Bauder aus Amerika an seine Mutter und Geschwister in Oberböbingen vom



Philadelphia, den 20. Nov. 1856

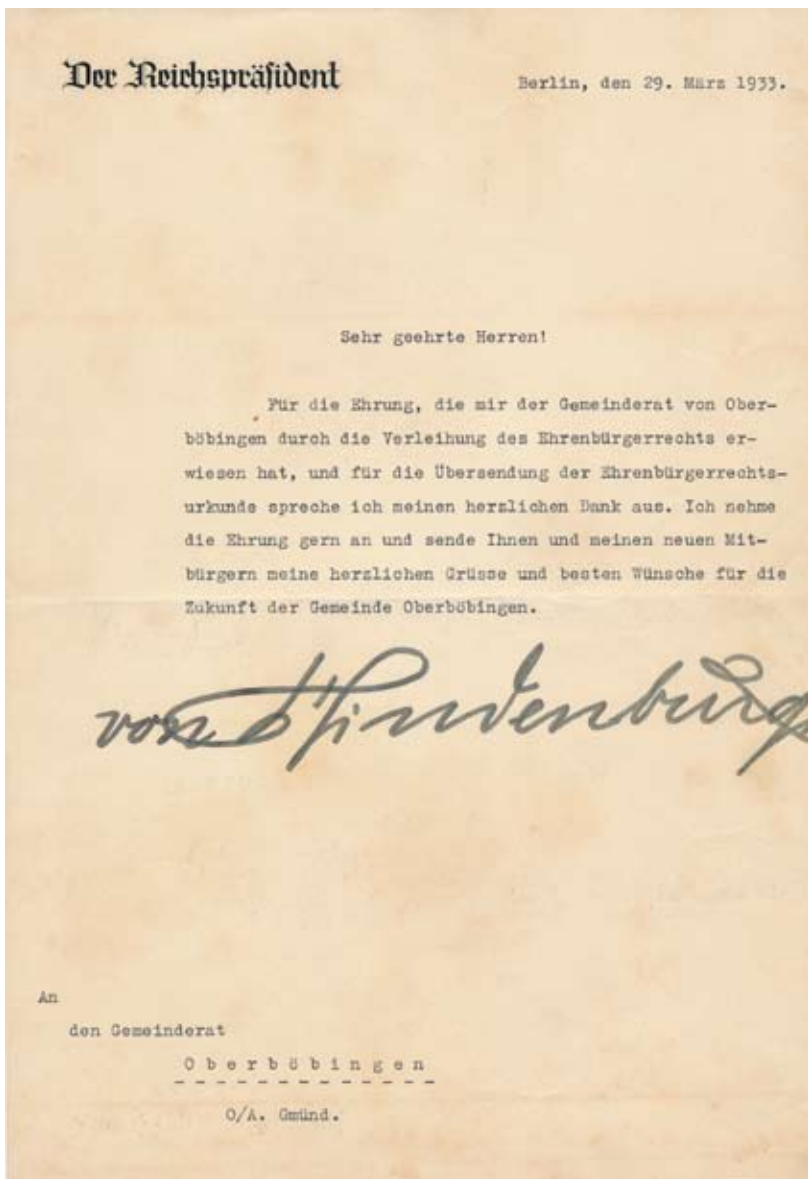
Sehr Wohlgehoerend und Gedeihwunsche
Ich will mich nicht unversamelt
schreiben; sondern ich hoffe & erwarte
an mich geschriebene Briefe und
versamelt keine Besorgnis haben,
an ich dankte daher mich sehr
wird ganz vergessen haben ich
aber das keine Briefe und will
den 3ten Brief an mich schreiben
wenn ich mir Briefe nicht beantwortet
dann soll ich das letztere sein
meine Briefe ganz gut sein waren
4 2 Tage auf den 2ten von kammen
den 28. August von St. Joseph zu
in August an die blieb ich 1 Tag



20. November 1856 . Hierin klagt er, dass seine zwei ersten Briefe unbeantwortet blieben und beschreibt seine Ankunft in der neuen Heimat vor fünf Jahren.

Hindenburg und Hitler Ehrenbürger von Oberböbingen

Besonders verdiente Bürger wurden zu Ehrenbürgern ernannt. Diese Ehre wurde von der Gemeinde Oberböbingen auch dem Reichspräsidenten von Hindenburg am 29. 3. 1933 ...



....und auch dem Reichskanzler Adolf Hitler zuteil. Sein Briefbogen zum Dankschreiben ist noch sehr persönlich gehalten

Adolf Hitler

Berlin, den 27. März 1933.

An den
Gemeinderat

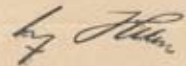
O b e r b ö b i n g e n .

Wttbg.

Das mir vom Gemeinderat Oberböbingen verliehene Ehrenbürgerrecht erfüllt mich mit aufrichtiger Freude.

Ich nehme hiermit die Ehrenbürgerschaft an und bitte, dem Gemeinderat meinen ergebensten Dank sowie meine aufrichtigsten Glückwünsche für das Blühen und Gedeihen von Oberböbingen aussprechen zu dürfen.

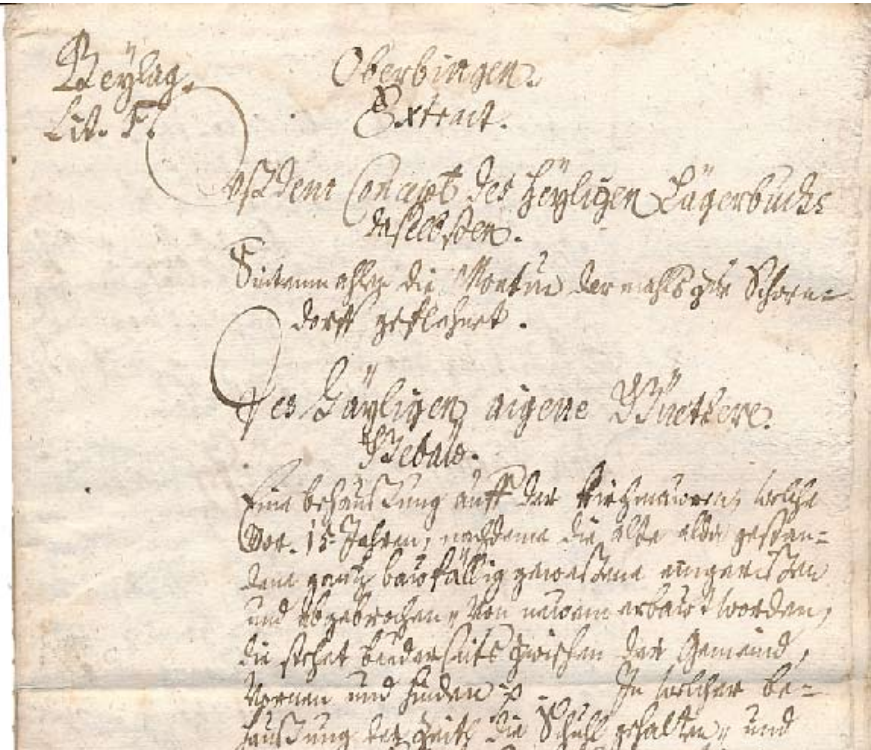
Ergebenst!



Bestände zur Schule und Kirchen

Schule und Kirche wurden bis zur Trennung unter Bismarck (um 1875) gemeinsam von der Gemeinde und dem Pfarrer verwaltet. Deshalb sind z. B. auch die „Heiligenrechnungen“ im Archiv vorhanden.

Schulhaus in Oberböbingen - 1703



Ein erster Vermerk zum Schulhaus im Lagerbuch 1703:

„Gebäu

*Eine Behaußung auff der Kirchmawrn, welche vor 15 Jahren, nach-
dem die alte allda gestandene gantz bawfällig geweßene eingerißen
und abgebrochen, von neuen erbawt worden, die stehet beederseits
zwischen der Gemeind, vornen und hinten. In welcher Behaußung der
Zeith die Schuhl gehalten und von einem Schulmeistern bewohnt wirt“*

Eine kleine Bilderauswahl



Luftbild Unterböbingen 1928

Heubacher Bahnhöfle in Unterböbingen





Gasthaus Adler, Unterböbingen

Gasthaus Adler, Oberböbingen





Rathaus in Unterböbingen

Rat- und Schulhaus in Oberböbingen





Mühle in Oberböbingen

Hausschlachtung - in Beiswang 1929





Besuchen Sie unsere Homepage unter

<https://geschichte-boebingen.de/>

*Werden Sie Mitglied im Geschichts- und Heimatverein !
Beitrittsformulare auf unserer Web-Seite.
Sie können sie im Rathaus abgeben oder an
egondick@t-online.de schicken.*